

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	28.11.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0616/23/21-014

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	29.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2024 im Zeitraum 10.02.2024 bis zum 23.02.2024 zur Einsichtnahme ausgelegen.

☐ Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

☐ Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 336.030 € sowie Aufwendungen von 273.980 € einen Jahresüberschuss von 62.050 € aus. Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 308.440 € und ordentlichen Auszahlungen von 228.770 € mit einem positiven Saldo von 79.670 € ab. Die Ortsgemeinde ist schuldenfrei und muss daher keine Tilgungen zu Investitionskrediten leisten. Weiterhin ist die Berücksichtigung eines Mindest-Rückführungsbetrags nicht notwendig. Der Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt erreicht.

Bei Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 480 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 31.870 € beträgt der hieraus resultierende negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 31.390 €. Unter Berücksichtigung des positiven Saldos aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen verbleibt ein Finanzmittelüberschuss von 48.280 €.

Zum 31.12.2023 hat die Ortsgemeinde Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von 42.666,92 € haben. Der vorgenannte Finanzmittelüberschuss aus dem Haushaltsplan 2024 erhöht diese Forderungen um 48.280 € auf einen Stand zum 31.12.2024 von voraussichtlich 90.946,92 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

Anlage(n):

Haushalt 2024